

Der große Bürgeraufruhr in München. 1397 â?? 1403

worauf die Stadt München in einer zweiten Urkunde von nämlichen Tage versprach; daß „wenn das ist und geschieht, also daß sie von den hochgeborenen Fürsten Herzog Ernst und Herzog Wilhelm Gebrüder der Eide, die sie ihnen zu ihrem Theile geschworen haben, ledig gesagt werden, sie dann dem obgenannten HerzogeStephan allein, dieweilen er lebt, getreulich beigeständig, beholfen, und unterthänig sein wollen.“

Am 2. Mai 1402 kam König Rupert mit Herzog Ludwig dem Gebarteten aus Italien zurück und trafen in München ein. Die Herzoge Ernst und Wilhelm bestürmt den König mit Klagen über die Umtriebe der Herzog Stephan und der Uneinigkeiten, die der Münchener wegen entstanden seien. Der König mußte nach dem bisherigen Erfahrungen wohl einsehen, daß eine gemeinschaftliche Regierung unter den Herzogen eine Unmöglichkeit sei, und durch eine solche nie eine dauerhafte Ruhe zu Stande kommen werde, indem schon der gemeinschaftliche Genuß der Einkünfte stets Anlaß zu Zwistigkeiten gab, wozu noch der beiderseitige Aufwand während der vorgängigen Streitigkeiten und Kriege, in Folge dessen die vielfätigen wechselseitigen Anweisungen auf die Einkünfte der gemeinschaftlichen Städte und Schlösser, dann die Verschiedenheit der Charaktere der Fürsten und ihre tiefgegründete Abneigung gegen einander kam. Der König als nächster Anverwandter des bayerischen Hause, fand es für nothwendig die Stelle eines Vermittlers zu übernehmen, und dabei unter den vorliegenden Umständen eine Theilung der Lande Bayerns vorzuschlagen, wie sie ehemals bestand. Der König lud daher die Herzoge